

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-058/2022 (öffentlich)	
Kreistag	29.06.2022

Betreff:

Schuldnerberatung und Corona im Landkreis Harz

Antwort:

Zu Frage 1:

Die Schuldnerberatungsstellen sind Anlaufstelle bei Beratungsbedarfen zur Schuldnerberatung und zur Insolvenzberatung. Die Schuldnerberatungsstellen werden aufgrund des gesetzlichen Auftrages, geregelt im SGB II und SGB XII, durch den Landkreis finanziert. Die Finanzierung der Insolvenzberatungen hingegen obliegt dem Land Sachsen-Anhalt.

Bislang hat sich kein Träger an den Landkreis gewandt, um auf einen Beratungsanstieg bei der Schuldnerberatung aufmerksam zu machen.

Zu Frage 2:

	2018	2019	2020	2021
AWO				
Klienten SGB II	151	139	173	170
Klienten SGB XII	25	25	25	12
andere Ratsuchende	124	122	71	31
Anzahl Beratungen	1147	658	632	496
Caritas				
Klienten SGB II	361	325	297	276
Klienten SGB XII	67	45	41	31
andere Ratsuchende	242	275	285	289
Anzahl Beratungen	1162	955	1401	1550
Diakonie BS				
Klienten SGB II	154	100	147	110
Klienten SGB XII	17	29	29	24
andere Ratsuchende	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung
Anzahl Beratungen	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung

Klienten mit geringem Einkommen ohne Leistungsbezug (Antragstellung beim Sozialamt)				
Bewilligungen -> kostenfrei für Klienten	19	5	4	8
Ablehnungen	2	-	2	-

Zu Frage 3:

Die Träger haben u. a. die Möglichkeit, in ihren jährlichen Sachberichten auf die Bedarfe aufmerksam zu machen. Anhand der Übersicht zu Frage 2 wird deutlich, dass kein deutlicher Anstieg der Klienten und der Beratungsgespräche zu verzeichnen sind, sodass davon ausgegangen wird, dass die vorhandenen Kapazitäten auskömmlich sind. Überlange Wartezeiten sind dem Landkreis nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Der Fokus bei der Erstellung der Planung 2015 lag bei der Entwicklung der „Integrierten psychosozialen Beratung im Landkreis Harz“, d. h., dass Voraussetzungen für eine träger- und bereichsübergreifende Beratung für Bürger mit Multiproblemlagen geschaffen bzw. weiterentwickelt werden sollen. Das sind vorwiegend unterstützende interne und externe Strukturen zwischen den Beratungsleistenden sowie die Schaffung der hierfür notwendigen Voraussetzungen incl. Finanzierung der Beratungsstellen (Kooperationsvertrag im Anhang des Beschlusses). Ziel war und ist eine effektive, effiziente und nachhaltige Beratungsstruktur für die Bürger im Landkreis Harz in Form von kooperativer Zusammenarbeit und Vernetzung.

Auch aus Sicht der Kreisverwaltung ist es Zeit, dies zu evaluieren. Hierzu ist ein konkreter politischer Auftrag erforderlich, der das Ziel der künftigen Planung beschreibt. Die Kreisverwaltung ist derzeit dabei, der Politik einen Vorschlag zu unterbreiten. Ein konkreter Termin kann aufgrund der Beteiligung unterschiedlicher Akteure und der zur Verfügung stehenden Ressourcen noch nicht benannt werden.

Zu Frage 5

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
AWO	22.564,00 €	22.564,00 €	22.564,00 €	30.872,38 €	31.489,83 €	32.119,62 €	32.762,01 €
Caritas	85.744,00 €	85.744,00 €	85.744,00 €	108.847,20 €	111.024,14 €	113.244,63 €	115.509,52 €
Diakonie BS	23.692,00 €	23.692,00 €	23.692,00 €	38.162,64 €	38.925,89 €	39.704,41 €	40.498,50 €
gesamt:	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €	177.882,22 €	181.439,86 €	185.068,66 €	188.770,03 €

Zu Frage 6:

Im Rahmen der Planung wurde eine Steuerungsgruppe mit den Unterzeichnenden der Kooperationsvereinbarung unter Federführung des Sozialamtes gegründet und hat seine Arbeit aufgenommen. Aufgrund von Personalwechsel und pandemiebedingt sind seit geraumer Zeit keine Steuerungsgruppentreffen erfolgt. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist derzeit in Vorbereitung. Ein darüber hinaus gehender Arbeitskreis wurde nicht gebildet. Derzeit liegen keine Ergebnisse, die einen Beschluss durch den Kreistag erfordern, vor.

Zu Frage 7:

Trotz Haushaltskonsolidierung wird der Schuldnerberatung eine Priorität eingeräumt, sodass diese Leistung nach SGB II, SGB XII und Menschen mit geringem Einkommen vollumfänglich und auf Dauer gewährleistet werden soll.